



CO₂-Minderungsprogramm 2022

Heizungsumstellung (Förderprogramm 3)

ANTRAG auf Zuschuss zur Heizungsumstellung oder zum Einbau einer Wärmepumpe/Erdgas-Brennwerttechnik im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2022 für Kunden der Neustadtwerke.“

Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. Bestellung) eingereicht werden. Voraussetzung sind die Einhaltung der Förderrichtlinien dieses CO₂ Minderungsprogramm's.

(bei durch Ankreuzen bestätigen!) (bei Zutreffendes bitte ankreuzen!)

1. Antragsteller

Name	Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)	(PLZ, Ort)
Telefon privat	Telefon geschäftlich
Kundennummer (Antragsteller) ! unbedingt erforderlich !	E-Mail

2. Angaben zum Gebäude (Installationsort)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Stockwerk)	(PLZ, Ort)
---	------------

- Einfamilienhaus Haushalt Wohnfläche: m²
 Mehrfamilienhaus Nichtwohngebäude (z.B. Gemeinnützige Einrichtung) Baujahr:

- Erdgas-Hausanschluss vorhanden?** Nein Ja, seit Jahren
Wird das Objekt vermietet? Nein Ja

Art der bisherigen Heizung

- Zentralheizung (Öl, Kohle, Koks, Strom)
 Einzelöfen (Öl, Kohle, Koks) oder Elektrospeicherheizungen
 Zentralheizung von Erdgasniedertemperatur

Alter bzw. Installationsjahr der Heizung:

3. Beigefügte Unterlagen

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:

- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
 Daten-/Typenblatt der Wärmepumpe mit Nachweis der geforderten Leistungszahl (LZ)
 Zusätzlich zum Eigentumsnachweis eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls der Antragsteller nicht der Eigentümer ist.
 Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude

4. Bankverbindung

Kontoinhaber	IBAN
Kreditinstitut	BIC
Unterschrift des Kontoinhabers	



5. Heizungsumstellung

Heizungsumstellung auf

- Elektro-Wärmepumpe (Förderprogramm 3.1)
- Erdgas-Brennwerttechnik (Förderprogramm 3.2)
- Brennstoffzellen-Heizung (Förderprogramm 3.3)

Angaben zur neuen Heizung:

Fabrikat:

Typ:

Angaben nach DIN EN 14511

Betriebsweise bei Elektro-Wärmepumpe:

- monovalent
- bivalent-parallel/-alternativ

Wärmequelle bei Elektro-Wärmepumpe:

- Erdreich
- Grundwasser
- Außenluft

Leistungszahl:

Folgende Unterlagen werden bei der Elektro-Wärmepumpe benötigt und müssen dem Antrag beigelegt sein:

- Datenblatt-/Typenblatt der Wärmepumpe **oder**
- Nachweis des EHPA-Gütesiegel (European Quality Label for Heat Pumps)

7. Allgemeine Hinweise

- Die Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik muss innerhalb von 8 Monaten ab Erhalt der Bewilligung erfolgen.
- Die Umstellung auf Wärmepumpenbetrieb muss innerhalb von 8 Monaten bei Bestandsgebäuden und 12 Monaten bei Neubauobjekten ab Erhalt der Bewilligung abgeschlossen sein.

Voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme:

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass mit den Umstellungsarbeiten erst nach der schriftlichen Zustimmung der Neustadtwerke zum „vorzeitigen“ Baubeginn begonnen werden darf. Die Erteilung von Aufträgen (z. B. Bestellung) zählt bereits als Beginn der Heizungsumstellung.

8. Verpflichtungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf diesem Antrag, die Umstellungskosten, die durch die Zuschüsse der öffentlichen Hand abgedeckt werden, nicht auf die Mieter umzulegen. Beauftragten der Neustadtwerke ist zur Nachprüfung der gemachten Angaben der Zutritt zu den Räumen zu gestatten.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den erhaltenen Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen, wenn

- die auf Erdgas-Brennwerttechnik sowie Wärmepumpe umgestellte Heizungsanlage vor Ablauf von 3 Jahren ab Inbetriebnahme auf Öl- oder Feststoffbetrieb umgestellt bzw. diese oder eine andere Brennstelle zur Beheizung der gleichen Räume mit solchen Brennstoffen betrieben wird.
- er innerhalb von drei Jahren kein Erdgaskunde (Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik), kein Stromkunde (Umstellung auf Wärmepumpenbetrieb) der Neustadtwerke mehr sein sollte bzw. bei vermieteten Objekten kein Strom- oder Erdgaskunde für den Privatwohnsitz mehr sein sollte. Die Höhe der Rückzahlung beträgt für jeden Monat der vorzeitigen Beendigung 1/36 des Förderbetrages. Entsprechendes gilt bei einem Wegfall der Fördervoraussetzungen. Dies gilt auch, wenn Sie Strom und Gas bei uns beziehen und nur eine Energieart davon wechseln möchten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Antragsteller, in dem geförderten Objekt keine Feststofffeuerungen zur überwiegenden Beheizung des Objektes zu betreiben.

9. Versicherung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Förderrichtlinien der Neustadtwerke vorliegen und er diese bezogen auf die Voraussetzungen für diese Förderung anerkennt. Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

- Ich bin damit einverstanden, über attraktive Angebote der Neustadtwerke telefonisch, per E-Mail oder schriftlich informiert zu werden. Dies gilt auch für die Zeit nach der Beendigung meines Liefervertrages bis zu einem Widerruf meiner Einwilligung (freiwillige Angabe).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutz: Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Auszahlung einer Förderprämie.

Rechtsgrundlage(n): Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, f DS-GVO. Weitere Informationen sind den beigelegten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.



Förderrichtlinie

- Es sind die allgemeinen Förderrichtlinien des „CO₂ Minderungsprogramms 2022“ für Kunden der Neustadtwerke in der Broschüre am Anfang des Heftes auf Seite 5 einzuhalten.
- Der Antrag muss vor Beginn und vor Auftragserteilung (z. B. der Bestellung) eingereicht werden.
- Die Baumaßnahme muss innerhalb von 8 Monaten bei Bestandsgebäuden bzw. 12 Monaten bei Neubauobjekten ab Bewilligungsschreiben abgeschlossen sein, andernfalls verfällt der bewilligte Förderantrag.
- Die durchgeführten Maßnahmen müssen Sie durch ihr ausführendes Handwerksunternehmen auf unserem Nachweisformular bestätigen lassen und uns nachreichen.
- Nach Bauausführung erfolgt die Auszahlung auf Ihr angegebenes Bankkonto.

Bitte beachten Sie: Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht genehmigten Änderungen in der Bauausführung erfolgt keine Förderung.

Checkliste für die Antragstellung

- ✓ Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag des „CO₂ Minderungsprogramms 2022“ für Kunden der Neustadtwerke.

Folgende zusätzliche Unterlagen sind beigefügt:

- ✓ Daten-/Typenblatt der Wärmepumpe mit Nachweis der geforderten Leistungszahl (LZ)
- ✓ Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug, Kaufvertrag oder Ähnliches)
- ✓ Nachweis der Gemeinnützigkeit, falls kein Wohngebäude

Checkliste für die Rückmeldung nach erfolgter Maßnahme

- ✓ Vollständig ausgefülltes Nachweisformular (Einzureichen nach der Heizungsumstellung)
Innerhalb von 8 bzw. 12 Monaten nach Bewilligung. Andernfalls verfällt die Bewilligung.